



STADT NEUBURG A.D.DO. PLANUNGSAMT ANLAGE 2/1a
 BETREFF: Bebauungsplan „An der Matthias-Bauer-Straße“ 52/1a

ZEICHN. NR.		
MASSTAB	M 1:1000	
BEARBEITET	27.11.1979 Herrmann	
GEPRÜFT	15.7.1980 "	NEUBURG A.D.DO.
GEANDERT	2.6.1981 "	
	15.12.1981 "	
	29.5.1984 19.5.1982 "	
	18.12.1984 1.3.1983 "	

- STADT NEUBURG A.D. DONAU
 Bebauungsplan
 ZEICHNERERKLÄRUNG
 a) FESTSETZUNGEN
- GELTUNGSBEREICH
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 WA Überbaubare Fläche im Allgem. Wohngebiet (§ 4 BauV)
 MD
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
 # Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 I+D Erdgeschoss und ausbaubares Dachgeschoss, Höchstgrenze
 GRZ 0,3 Grundflächenzahl z.B.
 GFZ 0,5 Geschosflächenzahl z.B.
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 Beugrenze
 Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.
- VERKEHRSPFLÄCHEN
 Verkehrsflächenbegrenzungslinie
 Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 Parkucht
- BAUGESTÄLLUNG
 DN30-35° Dachneigung 30° - 35° z.B.
 SB Satteldach
 Firstschneigung
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- WEITERE NUTZUNGSARTEN
 Fläche für Garagen oder Stellplätze
 Gr Garagen
 Grünflächen
 Flächen (für Forstwirtschaft) mit heimischen Laubbäumen anzupflanzen
 Flächen für die Landwirtschaft
 zu erhaltende Bäume, anzuhalten
- VERSEHRUNGSANLAGEN
 Umformerstation
- SHINWISSE
 Flurstücksgrenze
 vorhandenes Wohngebäude
 vorhandenes Nebengebäude
 Vorschlag für neue Grundstücksgrenze
 für Flächen vorzuziehende Bäume

BEBAUUNGSPLAN: "An der Matthias-Bauer-Straße"
 Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten hergestellt worden. Der Gebäudebestand wurde im Oktober 1980 ergänzt.

Neuburg a.d. Donau, den 18.12.1984. Der Planfertiger:
 Stadt Neuburg a.d. Donau
 -Stadtplanungsamt-
 Im Auftrag:
Herrmann
 Stadtbauingenieur
 Dipl.-Ing. Benner

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Satzungstext und Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BauV vom 18.09.81 bis 20.10.81 in Neuburg a.d. Donau öffentlich ausgestellt.
 27.12.82 - 28.01.83
 15.02.84 - 16.03.84
 21.02.85 - 22.03.85

Neuburg a.d. Donau, den 22.07.1985. Stadt Neuburg a.d. Donau
Herrmann
 Oberbürgermeister
 Huniar

Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrates vom 18.06.1985 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauV als Satzung erlassen.

Neuburg a.d. Donau, den 18.06.1985. Stadt Neuburg a.d. Donau
Herrmann
 Oberbürgermeister
 Huniar

Die Regierung von Oberbayern hat diesen Bebauungsplan mit Bescheid vom 24.9.85 Nr. 24/2-4624/4-14-8 (85) gemäß § 11 BauV öffentlich bekanntgemacht.
 24.09.85
 Regierung von Oberbayern
 Dr. Simon
 Abteilungsleiter

Die Genehmigung wurde am 22.1.1986 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau Nr. 111/85 (11) öffentlich bekanntgemacht.
 Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Satz 1 BauV öffentlich aus.
 Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BauV rechtsverbindlich.

Neuburg a.d. Donau, den 23.1.1986. Stadt Neuburg a.d. Donau
Herrmann
 Oberbürgermeister
 Huniar